



Informationen

zur

Volksabstimmung

vom Sonntag, 7. März 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger Sehr geehrte Damen und Herren

Das Abstimmungsbüchlein zur Sachvorlage des Bezirks Einsiedeln für den Urnengang vom 7. März 2021 liegt vor Ihnen. Das Abstimmungsbüchlein enthält in kurzer und knapper Form die wichtigsten Informationen zum Sachgeschäft und ermöglicht es, sich nochmals zeitnah zur Abstimmung zu informieren.

Wenn Sie sich eingehender mit der Sachvorlage «Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln» befassen möchten, finden Sie wie gewohnt ausführlichere Informationen in der Botschaft zur Bezirksgemeinde vom 14. Dezember 2020. An der Bezirksgemeinde wurde das Geschäft vorberaten und an die Urne überwiesen. Die Botschaft wurde Ihnen in Papierform postalisch zugestellt.

Der vollständige Text der Botschaft zur Sachvorlage ist jederzeit auch online unter www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/bezirkskanzlei/botschaften-und-gemeindeprotokolle abrufbar.

Wir freuen uns, dass Sie sich für die politischen Geschäfte des Bezirks Einsiedeln interessieren und grüssen Sie freundlich

Bezirkskanzlei Einsiedeln

Vorlage

**«Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten
an den Schulen Einsiedeln»**

Seite 3

Sachvorlage «Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln»

Mit den schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen werden. Die Lebens- und Familienformen haben sich verändert. Viele Familien sind auf einen Doppelverdienst angewiesen, Frauen bleiben im Berufsleben, eine Betreuung der Kinder ist nicht oder zeitweise nicht möglich. Dies hat zur Folge, dass für Eltern mit Kindern alternative Betreuungsangebote bereitgestellt werden müssen. Die Sachvorlage bietet solche modulweise an (Mittagstisch, Betreuung vor und/oder nach der Schule).

Worum geht es?

Eine schulergänzende Betreuung trägt dazu bei, Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und zu erleichtern. Traditionelle Alleinerntner machen heute nur noch 17,5% der Familien mit Kindern unter 25 Jahren aus. Für viele Familien sind zwei Erwerbseinkommen unabdingbar, um die Existenz der Familie aus eigener Kraft sichern zu können.

**Familienpolitische
Aspekte**

Die Wirtschaft hat einen zunehmenden Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften. Das grösste ungenutzte Potenzial an Arbeitskräften im Inland stellen die Frauen dar. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt aber in der Regel mit der Gründung einer Familie ab, womit sie dem Arbeitsmarkt verloren gehen. Ein gut ausgebautes Betreuungsangebot wirkt sich positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern aus.

**Volkswirtschaftliche
Aspekte**

Als positive Effekte können eine höhere Geburtenrate, höhere Erwerbsbeteiligung, höhere Einkommen und bessere Arbeitsmarktchancen der Mütter, eine Reduktion von Sozialleistungen, höhere Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sowie eine bessere Sozialisation und Integration von Kindern vermerkt werden.

Die schulergänzende Betreuung verfolgt klare pädagogische Ziele, fördert die Lernkultur und das Miteinander. Im Rahmen des Betreuungsangebotes werden Ämtli übernommen und Vereinbarungen eingehalten. Hausaufgaben können in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre selbständig erledigt werden. Der Austausch zwischen Schule und Familie wird gestärkt und der Schulbetrieb damit positiv beeinflusst.

Soziale und pädagogische Aspekte

Die Verfassung des Kantons Schwyz sieht vor, dass der Staat die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie fördert und gute Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder inner- und ausserhalb der Familie schafft (§§ 15 Abs. 2, 18 Abs. 2 KV). Gemäss Schwyzer Volksschulgesetz können die Schulträger, wenn es die Umstände erfordern, für die Mittagsverpflegung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sorgen, und sich an den Kosten beteiligen (§ 8 Abs. 4 VSG). Sie können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen (§ 19 Abs. 1 VSG).

Rechtliche Grundlagen

Die schulergänzende Betreuung lässt sich in der bezirkseigenen Wohnung an der Nordstrasse 17 in Einsiedeln verwirklichen. Der Standort ist ideal gelegen, da er für alle Schülerinnen und Schüler gut erreichbar und vielseitig nutzbar ist. Für den Umbau der Räumlichkeiten und die Anschaffung von Mobiliar, Material und Software sind einmalige Investitionskosten von 140 000 Franken notwendig und vorgesehen.

Standort und Investitionsbedarf

Die schulergänzende Betreuung soll von 06.30–18.30 Uhr stattfinden und den Freiraum zwischen Familie und Schule ausfüllen. Vorgesehen sind sechs wählbare Module, die je nach Lebens- und Arbeitssituation zusammengestellt und gewählt werden können:

Angebot und Module

- Modul A 06.30–08.15 Betreuung vor Schulbeginn
- Modul B 06.30–11.30 Morgenbetreuung Kindergarten
- Modul C 11.30–13.30 Mittagsbetreuung

- Modul D 13.30 – 18.30 Nachmittagsbetreuung
Kindergarten/Unterstufen
- Modul E 15.15 – 18.30 Betreuung nach der Schule
- Modul F 06.30 – 18.30 Ferienangebot

Das Angebot richtet sich an die Kindergarten- und Primarstufe, für die Sekundarstufe ist Modul C vorgesehen. Die Module A/B und D–F beinhalten ein Znüni bzw. Zvieri. Nebst freiem Spiel gibt es je nach Modul Lernangebote, stilles Arbeiten und Aufgabenzeit.

Träger der schulergänzenden Betreuung ist der Bezirk Einsiedeln, vertreten durch die Schulen Einsiedeln. Das Team für die schulergänzende Betreuung wird in die Abteilung Bildung und Kultur integriert.

**Organisation,
Dorf und Viertel**

Um mit den Ressourcen verantwortungsvoll und sparsam umzugehen, schafft der Bezirk Einsiedeln vorerst ein Grundangebot mit einem Standort an zentraler Lage im Dorf. Im Schuljahr 2023/24 wird evaluiert, in welcher Form eine Erweiterung des Angebots auf Standorte in den Vierteln realisierbar ist. Das Angebot im Dorf steht selbstverständlich auch Schülerinnen und Schülern aus den Vierteln offen (insbesondere auf der Sekundarstufe).

Die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt mehrheitlich durch einkommensabhängige Elternbeiträge und im Übrigen durch die öffentliche Hand (Bezirk Einsiedeln), was das Volksschulgesetz so auch vorsieht (§§ 8, 19 VSG).

Finanzierung

Für die ersten drei Jahre kann eine Finanzhilfe beim Bund beantragt werden. Diese sieht einen Maximalbetrag von 3000 Franken pro Platz und Jahr vor.

Die Tarife für die Inanspruchnahme der einzelnen Module sind sozial abgestuft. Eltern mit einem steuerbaren Gesamteinkommen von mehr als 90 000 Franken zahlen den maximalen Beitrag. Bei Eltern mit einem steuerbaren Einkommen unter 40 000 Franken gilt ein Minimalbeitrag. Erfahrungswerte vergleichbarer Angebote zeigen, dass rund 60–70% der Eltern den höchsten Tarif bezahlen.

Elternbeiträge

Die Höhe des Bezirksanteils dürfte bei Annahme von Mittelwerten zwischen 120 000 und zirka 210 000 Franken liegen. Er hängt wesentlich von der Belegung, der Höhe der Elternbeiträge und deren Deckungsbeitrag ab und kann daher nur vorsichtig und anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden.

**Bezirksbeitrag,
Tarifordnung**

Mittels Tarifordnung, Betriebsreglement und pädagogischem Konzept erhält der Bezirksrat ein Steuerungsinstrument, mit welchem veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden kann.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sachvorlage abzulehnen.

Sie begründet dies zum einen mit einer finanziellen Doppelspurigkeit, weil bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Jugend- und Familienberatung bestehe. Zum anderen sei die Sachvorlage auf das Dorf bezogen und eine Erweiterung auf die Viertel würde erst noch evaluiert. Die finanzielle Höchstgrenze des Angebots schliesslich könne nicht genau definiert werden.

Stellungnahme und Antrag des Bezirkrates

Der Bezirksrat Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, primär aus familienpolitischen und volkswirtschaftlichen Aspekten, eine Annahme der Sachvorlage.

Der Verein für Jugend- und Familienberatung war in die Vorarbeiten einbezogen und unterstützt die Sachvorlage. Die mit dem Verein bestehende Leistungsvereinbarung wird angepasst, sodass finanzielle Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Es wird kein Konkurrenzangebot in der schulergänzenden Betreuung geschaffen.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie der Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln (Mittagstisch, Betreuung vor und nach der Schule) mit einmaligen Investitionskosten von 140 000 Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten zu Lasten des Bezirks in der Höhe bis zirka 210 000 Franken zustimmen?



Bezirk Einsiedeln
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 41
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch